



Landtagsdirektion  
Eingelangt am  
20. SEP. 2017  
393117

728/2017

## FRISTSETZUNGSANTRAG

gemäß § 71 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages

des Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol im Tiroler Landtag  
bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

### Fristsetzungsantrag – Vorlage des Antrages „Direkte Zugverbindung Lienz - Innsbruck" (GZ 223/2014)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

#### ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag setzt gemäß § 71 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages dem Ausschuss, der die Aussetzung des Antrages GZ 223/2014 beschlossen hat, eine Frist zur Berichterstattung an den Landtag bis zum 20. Oktober 2017 (Ende der Ausschusswoche zum November Landtag).“

#### BEGRÜNDUNG:

Nach § 71 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages kann der Landtag jederzeit, auch während des Laufes der Ausschussverhandlungen, auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten einem Ausschuss eine Frist zur Berichterstattung setzen.

Der oben bezeichnete Antrag ist nach wie vor ausgesetzt. Eine parlamentarische Auseinandersetzung damit also nicht möglich. Zusätzliches Unverständnis über diese Vorgangsweise löst die Tatsache aus, dass betreffend die beantragte Thematik bereits alle Fakten auf dem Tisch liegen.

Das Antragsrecht der Abgeordneten im Landtag als grundlegendes Recht in der parlamentarischen Demokratie sieht vor, dass Anträge angenommen, abgeändert oder abgelehnt werden, auf jeden Fall diskutiert werden, und nicht über Jahre (alte Geschäftsordnung) bzw. etliche Monate (neue Geschäftsordnung) in der Schublade verschwinden.

Dieses parlamentarische Recht wird verletzt!

Innsbruck, am 28. September 2017

A. Haselw.-Schneider  
Isabella Gruber